



## Niederschrift öffentliche/nicht öffentliche Sitzung der Gemeindevertretung Holthusen

(vorbehaltlich der Genehmigung, Ergänzung bzw. Korrektur in der nächsten Sitzung)

---

<b>Sitzungstermin:</b>	Donnerstag, 18.10.2018
<b>Sitzungsbeginn:</b>	19:00 Uhr
<b>Sitzungsende:</b>	23:00 Uhr
<b>Ort, Raum:</b>	Holthusen, Sitzungsraum im Gemeindehaus, Schmiedestraße 5

---

### Anwesend sind:

#### **Bürgermeisterin**

Frau Marianne Facklam

#### **Gemeindevertreter**

Herr Marco Hinz

Herr Hans-Jürgen Porath

Frau Brigitte Roost-Krüger

Herr Dirk Wolff

#### **Gäste**

Herr Mahnel

### Entschuldigt fehlen:

#### **Gemeindevertreter**

Frau Petra Brasch

Herr Norbert Groth

Herr Heinrich Jeßel

Herr Eckhard Wolter

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2 Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung
- 3 Ernennung von Herrn Stefan Reichert zum Ehrenbeamten aufgrund der Wiederwahl
- 4 Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2018
- 5 Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V
- 6 Informationen der Bürgermeisterin
- 7 Gemeindliches Einvernehmen
- 8 Bericht aus den Ausschüssen
- 9 Aufwandsentschädigung Wahlvorstände  
Vorlage: 2018/HOL/510
- 10 1. Änd. des Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des  
Steinweges "Philipps-Sonderpostenmarkt"  
hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf  
Vorlage: 2018/HOL/512
- 11 Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“

12 hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf  
Vorlage: 2018/HOL/513  
Neubau des Sülstorfer Weg in Holthusen  
Vorlage: 2018/HOL/514

## **Protokoll:**

### Öffentlicher Teil

- zu 1 **Begrüßung, Feststellung der Beschlussfähigkeit**  
Die Bürgermeisterin, Frau Facklam, eröffnet die Sitzung, begrüßt die Anwesenden und stellt mit 5 von 9 anwesenden Gemeindevertretern die Beschlussfähigkeit fest.
- zu 2 **Genehmigung der Tagesordnung / Änderungsanträge zur Tagesordnung**  
Auf Antrag der Bürgermeisterin, wird die Tagesordnung wie folgt geändert:
- Als neuer Tagesordnungspunkt 3 wird die Ernennung von Herrn Stefan Reichert zum Gemeindeführer aufgenommen.
- Die geänderte Tagesordnung wird bestätigt.
- Die restlichen Tagesordnungspunkte verschieben sich entsprechend.
- zu 3 **Ernennung von Herrn Stefan Reichert zum Ehrenbeamten aufgrund der Wiederwahl**  
Frau Facklam überreicht Herrn Reichert die Ernennungsurkunde zum Gemeindeführer und bedankt sich für das ehrenamtliche Engagement.
- zu 4 **Bestätigung der Sitzungsniederschrift vom 18.07.2018**  
Die Sitzungsniederschrift vom 18.07.2018 wird einstimmig bestätigt.
- zu 5 **Einwohnerfragestunde gemäß § 17 Abs. 1 KV M-V**
- I. Frau Roost-Krüger informiert über eine ausgefallene Straßenlaterne in Lehmkuhlen, Am Dorfplatz. Frau Facklam hat hierzu in der kommenden Woche mit der zuständigen Firma ein Gespräch.
  - II. Frau Deichmann kommt auf den aktuellen Artikel in der SVZ bezüglich der Kita zu sprechen. Frau Facklam erklärt hierzu, dass sie völlig falsch zitiert und der Sachverhalt falsch dargestellt wurde.
  - III. In Bezug auf die heutige Beschlussfassung zur Sanierung des Sülstorfer Weges zeigen die Anwohner hierüber ihren absoluten Unmut. Man ist der Überzeugung, dass man sich damit nur noch mehr Verkehr in die Gemeinde holen wird. Das Gutachten über eine bereits durchgeführte Verkehrszählung liegt im Amt zur Einsicht vor. In Bezug auf die Begrenzung der Straße auf 7,5 t gibt es den Hinweis, dass ein solches Schild bereits vor einiger Zeit angebracht, zwischenzeitlich aber wieder entfernt wurde. Die Gemeinde muss das Verbot durchsetzen, dass LKWs mit über 7,5 t die Straße nicht benutzen können. Frau Facklam erklärt, dass die Gemeinde ihrer Pflicht zur Verkehrssicherung nachkommen muss. Ziel der Gemeinde ist die Sanierung der Straße mit anschließender Geschwindigkeitsbegrenzung. Zwischenzeitlich hat eine erneute Zählung stattgefunden, mit dem gleichen Ergebnis von ca. 1.000 Fahrzeugen.

- IV. Bezüglich des „Schilderwaldes“ am Bahnübergang gab es von Seiten der Polizei zusammen mit dem Ordnungsamt eine Vor-Ort-Besichtigung. Die Gemeinde muss nun die Antwort der Polizei abwarten. Sollte diese nicht den Erwartungen der Gemeinde entsprechen, kann die Gemeinde weitere Schritte einleiten.
- V. An der Kreuzung Dorfstraße/Buchholzer Weg ist ein Gully abgesenkt. Hier besteht dringender Handlungsbedarf.
- VI. Von Seiten der Gemeindevertretung beschwert man sich über den andauernden Lärm, der teilweise bis zu 17 Stunden täglich vom Gewerbegebiet kommt. Teilweise bis zu 17 Stunden sind von dort Motoren- und Lüftungsgeräusche zu hören. Zusätzlich werden durch die Agrargenossenschaft und die Firma Otto Dörner die Straßen sehr stark verschmutzt. Die Verursacher sollten diesbezüglich angeschrieben und zur Beseitigung der Verschmutzung aufgefordert werden.
- VII. Frau Deichmann weist darauf hin, dass die Verschuldung der Gemeinde durch die Kreditaufnahmen für den Bau der Kita und der Sanierung des Sülstorfer Weges stark ansteigen wird. Die Gemeindevertretung sollte sich dessen bewusst sein und deshalb ganz genau abwägen, welche Projekte in die Tat umzusetzen sind. Frau Facklam erklärt, dass die Gemeinde in Sachen Kitabau keine andere Alternative sieht. Die Gemeinde ist hier in der Pflicht tätig zu werden, schon alleine deshalb, da bereits Schreiben wegen Mängel vorliegen. Für die Finanzierung werden Fördermittel akquiriert.

zu 6

#### **Informationen der Bürgermeisterin**

- Die nächsten Sitzungen der Gemeindevertretung Holthusen finden am 15.11.2018 und 20.12.2018 statt.
- Am 16.10.2018 wurde durch den Wasser- und Bodenverband die jährliche Gewässerschau durchgeführt.
- Am 06.09.2018 gab es einen Ortstermin mit der Deutschen Bahn am Bahnübergang. Nun müssen die Anforderungen der Gemeinde erarbeitet werden. Die Vorbereitung erfolgt durch den Bauausschuss. Die Kostenbeteiligung der Gemeinde ist festgeschrieben in der Kreuzungsvereinbarung.
- Der Brandschutzbedarfsplan für die Gemeinde Holthusen ist in Arbeit. Die erste Lesung hat bereits stattgefunden. Eine gesonderte Beratung des Hauptausschusses zusammen mit dem Bauausschuss und der Wehrführung ist notwendig. Möglich wäre auch die Einberufung eines zeitweiligen Sonderausschusses zu dieser Thematik. Bereits jetzt, zeigt sich ein erhöhter Investitionsbedarf im Löschwasserbereich ab.
- Die Straßenabnahme im Lindeneck ist erfolgt. Die letzte Baugenehmigung wurde erteilt.
- Am 30.08.2018 fand der jährliche Gemeindeausflug statt. Diesmal ging es nach Wismar mit der Hanse-Sektkellerei.
- Der Gemeinde liegt ein Antrag zur großflächigen Errichtung von Solaranlagen am Ortsrand vor. Die Gemeinde hat sich bereits dazu positioniert, keine landwirtschaftlichen Flächen dafür zu nutzen.
- Das Buswartehäuschen in der Warsower Straße ist endlich fertig.
- Der Zweckverband Wasser/Abwasser verschickt derzeit Bescheide für Anschlussgebühren Wasser/Abwasser da zum Jahresende die Verjährung droht. Die Nichterhebung wäre eine Straftat. Für Holthusen sind noch die Kita und die Sporthalle offen; Kosten ca. 11.000,- Euro.

- Die Fortschreibung der amtlichen Bevölkerungszahl des Statistischen Amtes liegt vor: In Holthusen hat mit Stichtag 31.12.2017 insgesamt 898 Einwohner. Davon sind 453 männlich und 445 weiblich.
- Die Ausbesserung der Wege an der Sporthalle und am Büdnerweg sowie die Errichtung des Sickerschachtes am Buchholzer Weg sind abgeschlossen.
- Durch den Wasser- und Bodenverband wird für den Lehmkuhler Bach eine konzeptionelle Planung durchgeführt. Diese wird für die Einwerbung von Fördermitteln aus dem Wassergesetz benötigt.

zu 7

#### **Gemeindliches Einvernehmen**

Der Gemeindevertretung liegen keine Bauanträge zur Entscheidung vor.

zu 8

#### **Bericht aus den Ausschüssen**

Der Bauausschuss hat sich auf seiner letzten Sitzung mit folgenden Themen beschäftigt:

- B-Plan Nr. 10 „Ortszentrum Holthusen“
- 1. Änderung B-Plan Nr. 4 „Thomas Philipps“
- Neubau Sülstorfer Straße

Im letzten Hauptausschuss hat man sich mit dem Grundstücksverkauf des Kitagebäudes beschäftigt. Die Ausschreibung wurde nun im Amtsblatt veröffentlicht. Voraussetzung ist der Erhalt des bestehenden Gebäudes. Ein Neubau auf dem Grundstück ist jedoch möglich. Ein entsprechendes Konzept soll vorgelegt werden.

Weitere Themen waren:

- Anschlussbeiträge Triemoor
- Straße Büchnerweg
- Frage, wer darf auf einer Streuobstwiese ernten?

zu 9

#### **Aufwandsentschädigung Wahlvorstände**

**Vorlage: 2018/HOL/510**

##### **Sach- und Rechtslage:**

Am 26. Mai 2019 finden die Europa-, die Kreistags-, die Gemeindevertreter und die Bürgermeisterwahlen statt. Das bedeutet für die Mitglieder der Wahlvorstände einen enormen Arbeits- und Zeitaufwand. Besonders bei der Stimmenausschüttung zu der Kreistags- und Gemeindevertreterwahl ist dabei eine erhöhte Konzentration in den späten Abendstunden notwendig, weil hier jede einzelne Stimme angesagt und aufgeschrieben werden muss.

In der Landes- und Kommunalwahlordnung M-V wurde in § 14, Abs. 1 festgelegt, dass die Mitglieder der Wahlvorstände 21,00 € als Aufwandsentschädigung erhalten.

Zur besseren Motivation und vor allem als Anerkennung für diese ehrenamtliche Tätigkeit als Mitglieder der Wahlvorstände sollte dieser Betrag erhöht werden.

In der Vergangenheit gab es oft große Schwierigkeiten bei der Bildung der Wahlvorstände in den Gemeinden. Einige Mitglieder scheiden altersbedingt aus und für viele angeschriebene Bürger ist Ende Mai Urlaubszeit.

##### **Beschlussvorschlag:**

Die Gemeindevertretung beschließt die Erhöhung der Aufwandsentschädigung für die Europa- und Kommunalwahl am 26. Mai 2019.

Der/Die Wahlvorsteher/in erhält 100,00 € alle weiteren Mitglieder 60,00 €. Für die Mitarbeiter der Amtsverwaltung gilt diese Regelung nicht.

### **Finanzielle Auswirkungen:**

Die erhöhten Beträge werden in der Haushaltsplanung 2019 berücksichtigt.

### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 10

### **1. Änd. des Bebauungsplan Nr.4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges "Philipps-Sonderpostenmarkt"**

**hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf**

**Vorlage: 2018/HOL/512**

*Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen. Die notwendigen Änderungen werden vorgenommen.*

### **Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Holthusen hat am 22.06.2017 den Beschluss zur Aufstellung der Satzung über die 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 4 der Gemeinde Holthusen für das Gebiet südlich des Steinweges für den „Philipps-Sonderpostenmarkt“ gefasst.

Der Vorentwurf wurde erstellt. Im Rahmen der Erstellung des Vorentwurfs wurde eine UVP-Vorprüfung nach dem UVPG, Anlage 1, Ziffer 18.8 in Verbindung mit Ziffer 18.6.2 erstellt. Unter Berücksichtigung der Eingangsdaten mit einer Verkaufsfläche von 2.050 m<sup>2</sup> und der Vorgabe für nahversorgungsrelevante und zentrenrelevante Sortimente von 950 m<sup>2</sup> sowie nicht zentrenrelevanten Sortimenten von 1.100 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche kommt die Gemeinde zu dem Ergebnis, dass eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht erforderlich ist. Das Ergebnis der Vorprüfung gibt die Gemeinde bekannt und stellt danach den Entwurf für das weitere Beteiligungsverfahren auf. Innerhalb des Plangebietes ist eine größere Geschossfläche zulässig.

Mit den Vorentwürfen wurde zur Abstimmung der UVP-Vorprüfung nach dem UVPG die Begründung zur Anwendung des Verfahrens nach § 13a BauGB erbracht. Im Ergebnis der Prüfung des Einzelfalls hat die Gemeinde nach der behördlichen Beteiligung festgestellt, dass für die Vorbereitung des Vorhabens die Durchführung einer UVP nicht erforderlich ist. Somit ist das Verfahren nach § 13a BauGB anwendbar.

Die frühzeitigen Beteiligungsverfahren der Öffentlichkeit sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange wurden mit dem Vorentwurf durchgeführt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist erfolgt.

Während der vorgenannten Beteiligungsverfahren wurden Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zu der Planung abgegeben. Stellungnahmen der Öffentlichkeit wurden nicht abgegeben.

Die Gemeinde Holthusen hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung beschäftigt. Gemäß Anlage 1 (tabellarische Zusammenstellung) ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ist der Entwurf des Bebauungsplanes entwickelt worden. Die Anregungen und Hinweise finden gemäß der Behandlung der Stellungnahmen Berücksichtigung in den Planunterlagen (Entwurf).

**Beschlussvorschlag:**

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Holthusen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Holthusen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Stralendorf wird beauftragt die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

**Finanzielle Auswirkungen:**

Keine

**Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren keine Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen.

**Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	5
Ja-Stimmen:	5
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 11

**Bebauungsplan Nr. 10.1 der Gemeinde Holthusen „Ortszentrum Holthusen“**

**hier: Abwägungsbeschluss zum Vorentwurf**

**Vorlage: 2018/HOL/513**

*Herr Mahnel informiert die Anwesenden zum vorliegenden B-Plan und beantwortet deren Fragen. Die notwendigen Änderungen werden besprochen und vorgenommen. Insgesamt sollen 25 WE zu je 800 m<sup>2</sup> entstehen. Ziel wird es sein, Ende Januar/Anfang Februar den Satzungsbeschluss zu beschließen. Danach erfolgt dann das Baurecht.*

**Sach- und Rechtslage:**

Die Gemeinde Holthusen führt das Aufstellungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10.1 durch, um die planungsrechtliche Grundlage für die Errichtung von Wohngrundstücken und Erstellung von gemeindlicher Infrastruktur auf Flächen des ehemaligen Landwirtschaftsbetriebes zu schaffen.

Die Aufstellung des Bebauungsplanes erfolgt in einem zweistufigen Regelverfahren nach den Vorgaben des Baugesetzbuches.

Die Gemeinde Holthusen hat das Beteiligungsverfahren für den Bebauungsplan Nr. 10.1

mit dem Vorentwurf durchgeführt. Im Ergebnis des Beteiligungsverfahrens ergeben sich Anregungen und Stellungnahmen, die im Zeitraum vom 16.05.2017 bis zum 15.06.2017 im Rahmen der Offenlage vorgebracht werden konnten. Die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange ist mit Anschreiben vom 24.05.2017 unter Bekanntgabe des Zeitraums der Öffentlichkeitsbeteiligung erfolgt. Die Beteiligung der Nachbargemeinden ist erfolgt. Im Zusammenhang mit den eingegangenen Stellungnahmen wurde ersichtlich, dass einzelne Belange erneut zu behandeln und abzuwägen sind.

Während der vorgenannten Beteiligungsverfahren wurden Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange sowie von Nachbargemeinden zu der Planung abgegeben. Die Gemeinde Holthusen hat sich mit den eingegangenen Stellungnahmen im Rahmen der Abwägung zum Vorentwurf beschäftigt. Gemäß Anlage 1 (tabellarische Zusammenstellung) ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Im Rahmen der Abwägung sind gemäß § 1 Abs. 7 BauGB die öffentlichen und privaten Belange gegeneinander und untereinander gerecht abzuwägen (vgl. Abwägungsprotokoll).

Im Ergebnis des Abwägungsprozesses ist der Entwurf des Bebauungsplanes entwickelt worden. Die Anregungen und Hinweise finden gemäß der Behandlung der Stellungnahmen Berücksichtigung in den Planunterlagen zum Entwurf.

Auf der Grundlage der Abwägung und der Schalluntersuchung wurde der Entwurf vorbereitet. Die Gemeinde hatte bereits am 07.02.2018 ein ergänzendes städtebauliches Konzept unter Einbeziehung von baulichen Anlagen des Landwirtschaftsbetriebes beschlossen. Der Plangeltungsbereich wurde abgeändert und entsprechend den Erfordernissen angepasst. Maßgeblich für die Entwurfsunterlagen sind die Belange der gesunden Wohn- und Lebensverhältnisse zu berücksichtigen. Hinsichtlich der Verlagerung des Landwirtschaftsbetriebes und der Nachnutzung zunächst einer Teilfläche sind die Belange von Geruchsimmissionen vernachlässigbar. Die Belange des Verkehrslärms werden durch die Festsetzung von aktiven und passiven Lärmschutzmaßnahmen berücksichtigt.

#### **Beschlussvorschlag:**

1. Die auf Grund der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 BauGB und der Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB und der Nachbargemeinden gemäß § 2 Abs. 2 BauGB eingegangenen Stellungnahmen und Anregungen hat die Gemeinde Holthusen unter Beachtung des Abwägungsgebotes geprüft. Es ergeben sich

- zu berücksichtigende,
- teilweise zu berücksichtigende und
- nicht zu berücksichtigende Stellungnahmen.

Das Abwägungsergebnis macht sich die Gemeinde Holthusen zu eigen. Das Abwägungsergebnis gemäß Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.

2. Das Amt Stralendorf wird beauftragt, die Öffentlichkeit und die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange und die Nachbargemeinden, die Anregungen erhoben bzw. Stellungnahmen abgegeben haben, von diesem Ergebnis der Abwägung unter Angabe der Gründe in Kenntnis zu setzen.

#### **Finanzielle Auswirkungen:**

#### **Bemerkungen**

Aufgrund des § 24 der Kommunalverfassung des Landes M-V waren folgende Mitglieder der Gemeindevertretung von der Beratung und Abstimmung ausgeschlossen: **Frau Roost-Krüger**

#### **Abstimmungsergebnis**

Gesetzliche Zahl der Gremiumsmitglieder:	9
Zahl der anwesenden Gremiumsmitglieder:	5
Davon stimmberechtigt:	4
Ja-Stimmen:	4
Nein-Stimmen:	-
Stimmenenthaltungen:	-
Ungültige Stimmen:	-

zu 12

**Neubau des Sülstorfer Weg in Holthusen**

**Vorlage: 2018/HOL/514**

Von Seiten der Einwohner und Gemeindevertreter werden erneut Argumente zur Nichtdurchführung der Sanierung der Straßen vorgebracht. (siehe Einwohnerfragestunde Top 5)

Bevor dieser Beschluss gefasst wird, sollten weitere Verfahrensweisen abgeprüft werden.

1. verlegen von Rasenkantenstein
2. dichteres bepflanzen von Hecken, mit Herstellung von Ausweichtaschen
3. Aufrechnung, was die Instandhaltung in den kommenden Jahren kosten wird.

Sobald diese Informationen vorliegen, wird über den vorliegenden Beschluss erneut beraten.

Bis dahin wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

---

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzender

Schrifführer